



## **Präqualifikation von Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes**

### **Was bedeutet Präqualifikation?**

Bewirbt sich ein Bauunternehmen um Aufträge für Bauleistungen eines öffentlichen Auftraggebers, muss es dafür nach § 8 VOB/A speziell geeignet sein. Speziell geeignet ist demnach, wer grundsätzlich die Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit für die angebotenen Leistungen nachgewiesen hat.

Damit ein an öffentlichen Aufträgen interessiertes Unternehmen diese Nachweise nicht bei jedem Auftrag erneut vorlegen muss, kann es seine Eignung gegenüber den öffentlichen Auftraggebern im Rahmen der sogenannten „Präqualifikation“ nachweisen. Unter dem Begriff „Präqualifikation“ versteht man die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise entsprechend der in § 8 VOB/A definierten Anforderungen.

### **Wer stellt eine Präqualifikationsbescheinigung aus?**

Die Präqualifikation wird durch private, unabhängige und fachlich kompetente Stellen durchgeführt, welche nach der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifikationsverfahrens vom 25.04.2005 (in der Fassung vom 31.10.2009) verfahren. Die Präqualifizierungsstellen werden vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) ausgewählt und durch den „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ überwacht und auf die Einhaltung des bundesweit einheitlichen Verfahrens kontrolliert.

### **Wie verläuft das Präqualifikationsverfahren?**

Die Entscheidung über die Erteilung und Erhaltung der Präqualifikation trifft die Präqualifikationsstelle in einem standardisierten Prüfprozess. Im Rahmen dieses Verfahrens übergibt das Bauunternehmen seine Eignungsnachweise und Erklärungen der Präqualifizierungsstelle, die die Unterlagen innerhalb einer Frist von sechs Wochen prüft. Die Prüfung erfolgt nach bestimmten sich aus der Leitlinie ergebenden Kriterien (siehe Anlage 1) in festgelegten Leistungsbereichen (siehe Anlage 2). Liegen alle Voraussetzungen vor, stellt die Präqualifikationsstelle dem Bauunternehmen eine Bestätigung über das Vorliegen der Präqualifikation in einem oder mehreren bestimmten Leistungsbereichen aus und meldet die Präqualifikation mit allen Eignungsnachweisen dem Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. Sodann wird das betroffene Bauunternehmen in die Liste der präqualifizierten Bauunternehmen, die im Internet unter [www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de) veröffentlicht ist, aufgenommen. Die Präqualifikation gilt damit als dauerhafter Leistungsnachweis. Das bedeutet, dass die durch die Präqualifikation eines Bauunternehmens bereits erbrachten Eignungsnachweise bei der Auftragsvergabe durch den öffentlichen Auftraggeber keiner weiteren Prüfung unterzogen werden und seitens des Bauunternehmens (Bieter, Bewerber) nicht nochmals vorgelegt werden müssen. Dies gilt jedoch nur für diejenigen Leistungsbereiche, für die die Präqualifikation erfolgte. Außerdem resultiert aus der Präqualifikation eines Unternehmens in bestimmten Bereichen eine Haftungsreduzierung für den Generalunternehmer, der das Unternehmen beauftragt.

Die Einhaltung der Voraussetzungen der Präqualifikation wird in jährlichen Wiederholungsprüfungen kontrolliert.

### **Welche Kosten entstehen?**

Die einzelnen Präqualifikationsstellen erstellen eigene Gebührenordnungen, so dass die Preise nicht einheitlich bestimmt werden können. Für die Erteilung der Präqualifikationsbescheinigung entsteht beispielsweise bei der Stelle „Zertifizierung Bau e.V.“ eine Antragsge-

bühr von 390 € zzgl. der Kosten pro eingetragenen Leistungsbereich von circa 80 €. Die jährliche Aufrechterhaltung kostet 390 € zzgl. der Kosten pro eingetragendem Leistungsbereich von 60 €.

### **In welchen Bereichen ist die Präqualifikation zwingende Voraussetzung?**

Bei Vergaben des Bundeshochbaus im Verfahren der Beschränkten Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (§ 3 Nr. 3 Abs.1 VOB/A) und im Verfahren der Freihändigen Vergabe (§ 3 Nr. 4 VOB/A) sind seit dem 1.10.2008 grundsätzlich nur Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die in die Liste der präqualifizierten Unternehmen eingetragen sind. Gleiches gilt nach Auskunft des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ für Bauaufträge des Landes NRW.

### **Wie ist das Institut der „Präqualifikation“ zu bewerten?**

Für große Betriebe, die häufig an Ausschreibungen der öffentlichen Hand teilnehmen, ist die Präqualifikation positiv zu bewerten, da der Betrieb den bei jeder Ausschreibung grundsätzlich anfallenden bürokratischen Aufwand durch eine einmalige Grundprüfung und die sich anschließenden jährlichen Wiederholungsprüfungen reduzieren kann. Für kleinere Betriebe hingegen bedeutet die vielfach von öffentlichen Auftraggebern vorausgesetzte Präqualifikation einen hohen Kostenaufwand. Da diese Betriebe seltener an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, lohnt sich der Kostenaufwand oft nicht, so dass auf eine Präqualifikation verzichtet wird. In vielen Fällen ist der Betrieb aufgrund der fehlenden Präqualifikation von der Auftragsvergabe des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen.